

**Mag. Wolfgang Sobotka**  
Landeshauptmann-Stellvertreter

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion

Eing.: 05.03.2015

zu Ltg.-564/A-4/89-2015

-Ausschuss

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 5. März 2015

B. Sobotka-F-20/135-2015

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend Externe Beraterleistungen, eingebracht am 22. Jänner 2015, Ltg.-564/A-4/89-2015, erlaube ich mir für mein Ressort wie folgt zu beantworten:

Für eine Anfragebeantwortung durch ein Regierungsmitglied bilden die Bestimmungen der NÖ Landesverfassung 1979, der Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung den rechtlichen Maßstab. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Die Beantwortung der vorliegenden Anfrage erfolgt daher soweit diese überhaupt vom Anfragerecht gemäß § 39 LGO 2001 erfasst ist und insoweit keine verfassungsgesetzlich gebotene Verschwiegenheitspflicht besteht.

Von externen Beratern wurden in den Jahren 2013 und 2014 im Rahmen meines Zuständigkeitsbereichs Leistungen wie folgt erbracht:

Im Bereich „Rechts-, Finanz- und Wirtschaftsberatung“ für komplexe Ausschreibungs- und Vergabeverfahren, Mitfinanzierung bundesweiter und landesbezogener Studien, sowie Rechtsgutachten mit einer Gesamtsumme von € 590.153,68;

Im Bereich „Öffentlichkeitsarbeit“ für Beratungsleistungen für Ausschreibungen mit einer Gesamtsumme von € 33.849,61;

Im Bereich „Organisations- und Strategieentwicklung“ mit einer Gesamtsumme von € 329.167,00.

Die Finanzierung erfolgte aus folgenden Budgetansätzen:

1/059809/6440/790; 1/05967/7280; 1/459509/7280; 1/482119/6430; 1/482119/6440.

In dem vom Landtag von NÖ beschlossenen Voranschlag für das Jahr 2015 ist für externe Beratungen ein Betrag von € 569.000,00 vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Sobotka eh.